



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 07.06.2024

Umsetzung Unternehmenskonto als zentraler digitaler Zugang und Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor drei Jahren haben Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und der damalige CIO über den Pilot-Start des bundesweiten Unternehmenskontos informiert. Seit Juni 2021 sind für Unternehmen Behördengänge mit einem bundesweit einheitlichen, einmaligen Zugang im Sinne einer digitalen Identität möglich. Nach einer einmaligen Registrierung könne über das Konto die Authentifizierung gegenüber allen Verwaltungsleistungen ermöglicht werden. Die wiederholte Eingabe von Daten und Informationen entfalle damit (Once-Only-Prinzip), so dass weniger Bürokratie und eine effizientere Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen ermöglicht werde.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Die Bereitstellung des bundeseinheitlichen Unternehmens- bzw. Organisationskontos erfolgt aufgrund eines Beschlusses des IT-Planungsrates vom 14.02.2020 und wird federführend durch die Länder Bayern und Bremen umgesetzt. Nach der initialen IT-Umsetzung 2021 waren für die Nutzung in Hessen zunächst die Dienstleister Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und ekom21 – KGRZ-Hessen (kommunales Gebietsrechenzentrum) beteiligt. Nach der Startphase erfolgte sukzessive die Einbindung von weiteren Dienstleistern und Nutzern (Unternehmen bzw. Organisationen) per Self-Service-Portal „Mein Unternehmenskonto“ (→ <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie weit ist die Umsetzung des Unternehmenskontos in Hessen fortgeschritten?

Das bundeseinheitliche Unternehmens- bzw. Organisationskonto steht in Hessen seit 2021 allen Unternehmen bzw. Organisationen mit einem entsprechenden Elster-Zertifikat zur Verfügung. Die konkrete Nutzung erfolgt im Rahmen von spezifischen Antragsprozessen gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Im Jahr 2022 ist darüber hinaus das Self-Service-Portal „Mein Unternehmenskonto“ gestartet.

Frage 2 Wie viele Unternehmen nutzen das Unternehmenskonto? Bitte auch Nutzerquote im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unternehmen angeben.

Eine eigene Auswertung für Hessen ist nicht möglich, da die Konten bundeseinheitlich verwaltet werden.

Frage 3 Welche spezifischen Gründe gibt es für die bisherigen Verzögerungen bei der Einführung des Unternehmenskontos in Hessen?

In Hessen gibt es bei der Einführung des bundeseinheitlichen Unternehmens- bzw. Organisationskontos keine Verzögerungen. Das bundeseinheitliche Unternehmens- bzw. Organisationskonto wurde in Hessen bereits in der Startphase 2021 angeboten.

Frage 4 Warum sind der Freistaat Bayern und die Hansestadt Bremen auf der Webseite „Mein Unternehmenskonto“ vertreten, Hessen aber nicht?

Bei der Einführung des bundeseinheitlichen Unternehmens- bzw. Organisationskontos wurden der Freistaat Bayern und die Hansestadt Bremen im IT-Planungsrat mit der Federführung beauftragt. Die weitere Steuerung der Entwicklung erfolgt nunmehr über die Föderale IT-Kooperation (FITKO). Der hier genannte IT-Planungsrat repräsentiert alle Länder und den Bund.

Frage 5 Welches Feedback wurde bisher von den Unternehmen in der Pilotphase gesammelt und wie wird dieses in die Weiterentwicklung des Systems integriert?

Von Beginn an besteht ein Austausch mit Vertretungen aus der Wirtschaft. Die Beteiligung oblag bisher dem IT-Planungsrat, vertreten durch Bayern und Bremen. Die Weiterentwicklung wird nunmehr im Auftrag des IT-Planungsrates durch die FITKO gesteuert.

Anregungen und Kritik werden in der Weiterentwicklung kontinuierlich berücksichtigt und das System entsprechend verbessert. Hessen selbst nimmt Feedback entgegen und bringt dieses bei der FITKO ein.

Frage 6 Wie wird sichergestellt, dass das Unternehmenskonto nahtlos in bestehende Verwaltungssysteme und insbesondere Fachanwendungen integriert wird?

Die Nutzung des bundeseinheitlichen Unternehmens- bzw. Organisationskontos erfolgt über definierte Schnittstellen, die in bestehende Verwaltungssysteme bzw. Fachanwendungen implementiert werden. Die Dienstleister HZD und ekom21 – KGRZ Hessen wurden frühzeitig durch das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation eingebunden.

Weitere Anbindungen können über das Self-Service-Portal „Mein Unternehmenskonto“ durch die Anbieter von bestehenden Verwaltungssystemen und Fachanwendungen initiiert werden. Für Dienstleister besteht ein Informationsangebot als Webinar im Self-Service-Portal „Mein Unternehmenskonto“.

Frage 7 Bis wann wird sichergestellt, dass auch hessische Unternehmen über das Unternehmenskonto einen leistungsfähigen Zugang zu Verwaltungsleistungen des Landes und der Kommunen bekommen, z. B. im Bereich Bauen und Wohnen?

Hessische Unternehmen bzw. Organisationen haben bereits seit 2022 einen leistungsfähigen Zugang zum bundeseinheitlichen Unternehmens- bzw. Organisationskonto über das Self-Service-Portal „Mein Unternehmenskonto“.

Wiesbaden, 18. Juli 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus